

Schweizerische Bundesversammlung.

Am 3. Dezember sind die für die V. Amtsperiode neu gewählten Nationalräthe, so wie die Ständeräthe in Bern zusammengetreten. Der Nationalrath wurde vom Alterspräsidenten, Herrn alt-Landammann Sibler, von Unterstraf bei Zürich, mit nachstehender Rede eröffnet:

Meine Herren Nationalräthe!

Beim Beginne der gegenwärtigen V. Amtsperiode des Nationalrathes werden die vaterländischen Zustände nicht so allgemein freudig begrüßt und gepriesen, wie es beim Beginne einer jeden der IV frühern Amtsperioden der Fall war. Manche schauen bezüglich der Sicherung des Vaterlandes gegen Außen mit besorglichen Blicken in die Zukunft; die Territorialveränderungen einiger benachbarter, savoyisches Gebietstheile haben auf gewisse Verhältnisse hin nicht ungegründete Beunruhigungen hervorgerufen. Liege in der Sache mehr oder weniger Gefährdendes, das Uebel wird vermehrt durch die Verschiedenheit der Auffassung des erwähnten Ereignisses und durch die sich widersprechenden Ansichten über die vorgelegene und zum Theil weiter vorliegende Frage: welches Benehmen und Verhalten und dabei das rathsamste sei?

Möge in dieser heikeln politischen Angelegenheit aus den vielen amtlichen und außeramtlichen, bereits stattgefundenen und noch in Aussicht stehenden Diskussionen eine mehr übereinstimmende Anschauung und Ueberzeugung hervorgehen und es den obersten Bundesbehörden gelingen, jeweilig das Beste und Zuträglichste zu ermitteln und zu ihren Entschliessungen bei der gesammten schweizerischen Bevölkerung eine möglichst allgemeine Zustimmung zu erhalten. Daß es mit dieser Zustimmung bisanhin nicht so übel stehe, dafür bürgen die neuerlich für beide Rätthe zahlreich erfolgten Bestätigungswahlen.

Können in wichtigern vaterländischen Dingen, besonders wenn selbe das Ausland berühren, die Beschlüsse der obersten Behörden einmüthig oder beinahe einmüthig gefaßt werden, so ist das von bedeutsamem Werth. Solche Beschlüsse gewinnen mehr Vertrauen; die Glieder der zusammennstimmenden Behörde, als Träger der gleichen Ueberzeugung und Verantwortlichkeit, schließen sich vertrauter und inniger an einander an und übertragen ihre gegenseitige Anhänglichkeit auf die durch sie repräsentirte Bevölkerung. So wird Freundschaft und Brüderlichkeit in weitem Kreisen befördert.

Bei dem Reichthum und der Mannigfaltigkeit menschlicher Gedanken, Ideen und Bestrebungen ist jedoch oft weder eine Einmüthigkeit, noch eine nahe Annäherung an selbe erreichbar. Dies mag zuweilen auch sein Gutes haben; aber Eines thut dabei noth. Eine jede Minorität, sei sie kleiner oder größer, erhebe sich, nach erkannter Majorität, zu jener ächten, republikanischen Tugend, kraft welcher man, den Sonderfinn in der eigenen Brust bekämpfend, ohne Widerstreben und ohne Groll und Mißmuth sich hochsinnig der in Schranken ihrer Kompetenz vorhandenen Mehrheit unterwirft. Nur da, wo in gegebenen Fällen die gedachte Tugend aus Biederfinn, Vaterlandsliebe und der Ueberzeugung ihrer Nothwendigkeit geübt wird, ruht die Republik auf einem dauerhaften, festen Felsengrund.

Wozu aber diese Bemerkungen über Mehrheit und Minderheiten? — Sie seien für hochwichtige und schwierige Fragen zweifelhafter Beantwortung angebracht, wobei von den einsichtigsten und dem Vaterlande ergebensten Eidgenossen leicht eine verschiedene Lösung angekrebt werden kann. In Fällen, wo es sich entschieden um unsere höchsten Güter handelt, da werden wir wenig mit Majoritäten und Minoritäten zu thun, da dürfen wir zuversichtlich, wie im Neuenburger-Preußenhandel auf eine erfreuliche Uebereinstimmung zählen.

Ja, meine Herren Nationalräthe! Dies wollen wir uns und dem Schweizervolke zutrauen. Sollte es wirklich um unsere Freiheit, um unsere Unabhängigkeit, um unsere Ehre, um die Integrität unseres Bodens gelten, wir würden von allen Seiten, im und außer dem Bundesrathshause, die eine entschlossene Sprache hören, die Sprache: Alles für die genannten Güter zu wagen, Alles dafür einzusetzen, Gut und Blut, Leib und Leben. Dann würde es auch Ihrem alten Söldner nicht an einem unerschrockenen Worte gebrechen, wie er schon Anno eilk in der Kirche von Solothurn, nach der widerrechtlichen Besetzung des Kantons Tessin durch französische Truppen, den Drang seines Herzens zu einem Laut darüber nicht zu unterdrücken vermochte.

Doch schnell weg mit dieser persönlichen Berührung; verzeihen Sie selbe.

Meine Herren Nationalräthe! Bei Betrachtung unserer jezigen Lage gegen das Ausland lassen wir uns durch zu lebhafte Vorstellungen ferne liegender, möglicher Gefahren nicht zu sehr einnehmen und beherrschen. Gelingt es der eingeleiteten diplomatischen Verwendung nicht, solche hinlänglich abzuwenden, kommen selbe näher und erscheinen sie mehr wirklich, als nur möglich, so werden wir vereint ihnen mannhast begegnen. Inzwischen sollen sie uns nicht Geist und Gemüth umbüstern, uns nicht mißstimmen, uns nicht entzweien und gegen einander erbittern, uns nicht den Lebensmuth schwächen, nicht die Thatkraft zum Guten lähmen, — nein, sie sollen uns nicht hindern, zumal in dieser feierlichen Stunde nicht hindern, unsere Brüderlichkeit, unsere gegenseitigen freundschaftlichen, wohlwollenden Beziehungen zu erneuern, unsere staatliche Verbindung zu kräftigen, und uns der Lichtseiten und der Vorzüge unseres herrlichen Vaterlandes hoch und festlich zu erfreuen.

Die schweizerische Heimath hat in der That Lichtseiten und Vorzüge, die sie vor manchen Ländern auszeichnen und die geeignet sind, uns mit begeisterter Liebe zu ihr zu erfüllen. Eben die äußere Natur hat viel für uns gethan. Ihre Schönheit und Großartigkeit konnten nicht anders, als vortheilhaft auf Geist und Körper wirken. In der reinen Luft der Hochlande, im Aufenthalte über den tiefen Niederungen der Erde, in der Nähe des Alpenfranzes, im Aufblize zu seinen himmelanstrebenden Höhen — zu den oft im reinsten Morgenglanze, an der Mittagessonne und im Abendglühn vergoldeten Bergspitzen wächst dem Menschen der Sinn und die Kraft zum Schönen und Großen, zum Hohen, Freien und Kühnen. Derlei Natureinflüsse mögen nicht wenig mitgewirkt haben, daß die kleine Schweiz es vermochte, sich unter allerlei Stürmen und schwierigen Verhältnissen Freiheit und Unabhängigkeit zu erkämpfen und zu bewahren. Muth und Tapferkeit erbten sich in ihr von Geschlecht zu Geschlecht. Sie lag aber nicht weniger den Beschäftigungen und Werken des Friedens mit Erfolg ob. Selbe hat durch Volksbildung, Gewerbesleiß und Betheiligung an Kunst und Wissenschaft unter den zivilisirtesten Völkern eine rühmliche Stelle eingenommen.

Sie ist sichtbar in gedeihlicher Entwicklung und zunehmender Vervollkommenung begriffen. Der neue Bund hat es ihr möglich gemacht, an den zeitgemäßen raschern Fortschritten der Zivilisation und Kultur, welche durch elektrische Telegraphie und künstliche Benuzung des Dampfes zu Wasser und zu Land erstaunenswerth befördert werden, namhaften Antheil zu nehmen. Dies hätte vor demselben unmöglich, einmal nicht im gleichen Maße, geschehen können; der Bundesvertrag von 1815 wäre wenig dazu geeignet gewesen, wo dem Schweizerbürger im eigenen Vaterlande keine freie Niederlassung von Kanton zu Kanton gesichert war und Zölle jeder Art den Verkehr zwischen den Kantonen ungemein erschwerten. Ohne tief eingreifende Bundesreform wären diese und ähnliche engberzige Schranken noch lange nicht verschwunden. Glücklich, daß selbe der Vergangenheit anheim gefallen und nur noch der Geschichte angehören!

Der neue Bund, dessen Zweck dahin geht: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt, hat eine zwölfjährige Erfahrung hinter sich. Während derselben mußte er bei seiner Durchführung und Anwendung im Innern und dem Auslande gegenüber manche schwere, schwierige Probe bestehen; er hat selbe bestanden, und eine billige Kritik kann befehlen: mit Ehren bestanden, die neuesten Ereignisse nicht ausgeschlossen.

Mit freudiger Zuversicht steht zu erwarten, er werde sich fernerhin bei jeder Vorfällenheit als Stützpunkt unseres Rechtes, unserer Freiheit und Unabhängigkeit und unserer geistigen und materiellen Wohlfahrt behaupten und bewahren. Nationalrath, Ständerath und Bundesrath seien

und bleiben hiefür seine getreuen Dolmetscher, Wächter und Vollzieher! Die ganze Schweiz halte an ihm fest, unerschütterlich, stets bereit zu den erforderlichen Opfern. So wird er auch die gegenwärtige Krise ehrenvoll bestehen — zum Heil und Fortblühen des Vaterlandes. Gott gebe es!

Der Alterspräsident hat die Ehre, sich Ihnen, meine hochgeachteten Herren, in Ihr Wohlwollen und in ihre Nachsicht angelegentlich zu empfehlen, und erklärt hiermit die heutige, sich konstituierende Sitzung des Nationalrathes als eröffnet.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 28. November 1860.)

Der Bundesrath hat auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Biel-Neuenstadt nachstehende Postkurse aufgehoben:

- a. den Nachtkurs zwischen Biel und Chaux-de-Fonds über Sonceboz;
 - b. den Nachtkurs zwischen Biel und Neuenburg.
-

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	62
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1860
Date	
Data	
Seite	328-331
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 232

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.